

Gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle § 4 Abs.1

AVV 20 03 01 Annahmekriterien

- Entsorgung und Verwertung von Abfällen
- Containerdienst 5 - 40 cbm
- Schrott und Metalle • Daten- und Aktenvernichtung
- Haushaltsauflösungen • Abbrucharbeiten
- Altfahrzeug-Demontagebetrieb

Für gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle § 4 Abs.1 gelten folgende Annahmekriterien.

Enthalten sein darf z.B.:

- Kunststoffe	- Papier
- Holz (Sorte A1-AIII)	- Styropor
- Möbel	- Metall
- Glas	

Nicht enthalten sein darf z.B.:

- Asbesthaltige Baustoffe	- KMF (Dämmwolle)
- Holzschutzmittel behandeltes Holz	- E-Schrott
- Farben, Lacke und Öle	- Leuchtstoffröhren
- alle gefährlichen Abfälle	

Das Material sollte zudem eine Stücklänge von 1,50 m nicht überschreiten.

Für die Abholung geeignete Behälter:

Absetzmulde: jede Größe offen / mit Deckel
Abrollcontainer: jede Größe offen / mit Deckel

Bitte achten Sie bei der Befüllung auf die Einhaltung der Maximalgewichte (Absetzmulde 7to, Abrollcontainer 12to). Bitte befüllen Sie die Behälter nicht über die Schüttkante damit diese sicher abgedeckt oder verschlossen und transportiert werden können.

Sollten die Annahmekriterien nicht eingehalten werden, behält sich die Firma Hämmerle Recycling GmbH vor das Material abzuweisen und die Abfälle zum Auftraggeber zurück zu bringen oder diese ggf. kostenpflichtig zu sortieren.

Mit freundlichen Grüßen

HÄMMERLE RECYCLING GMBH

Datum: _____

Kunde: _____

Unterschrift: _____

